KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Zustandserfassung der Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es insgesamt 3 378 Kilometer (km) Landesstraßen, davon befinden sich 3 332 km Landesstraßen in der Baulast des Landes in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBV M-V).

Für 45 km Landesstraßen liegt die Baulast im Zuständigkeitsbereich von Kommunen, die gemäß § 13 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern aufgrund ihrer Einwohnerzahl (bei mehr als 50 000 Einwohnern) Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen sind. Das betrifft die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für rund 29 km Landesstraßen, die Hansestadt Stralsund für rund 10 km Landesstraßen, die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für rund 4 km Landesstraßen und die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Universitäts- und Hansestadt Greifswald für je rund 1 km Landesstraße.

Etwa 1 km Landesstraße befindet sich im Zuge von Bahnübergängen in der Baulast von Schieneninfrastrukturbetreibern.

Aufgrund der weit überwiegenden Netzlänge von Landesstraßen in der Baulast des Landes beziehen sich die nachfolgenden Antworten ausschließlich auf diese Landesstraßen.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Zustandserfassung der Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wann war die letzte Zustandserfassung der Landesstraßen?
 - b) Welche Resultate erbrachte diese Zustandserfassung (bitte genau auflisten nach Mängeln, voraussichtlichen Bau- und Reparaturkosten, Orten, Dauer voraussichtlicher baulicher Maßnahmen)?
 - c) Wann wird voraussichtlich die nächste Zustandserfassung vorgenommen (bitte genau auflisten nach Datum, eventuell zeitlich abgestufter Zustandsanalyse der verschiedenen Landesstraßen, erwarteten Resultaten)?

Zu a)

Die letzte Zustandserfassung der Landesstraßen im Zuständigkeitsbereich der SBV M-V fand von Mai bis Oktober 2021 statt. Durch die regelmäßigen Zustandserfassungen soll die Zustandsentwicklung der Landesstraßen über einen längeren Zeitraum beobachtet und beurteilt werden. Sie ist eine wichtige Datengrundlage für die Erhaltungsstrategie und die Erhaltungsbedarfsprognose der SBV M-V.

Zu b)

Bei der Zustandserfassung werden die Oberflächenmerkmale der Fahrbahnen wie zum Beispiel die Längs- und Querebenheit, Risse, Spurrinnen oder die Griffigkeit der Straßen mit schnellfahrenden Fahrzeugen messtechnisch erfasst. Die einzelnen Zustandsmerkmale werden im Rahmen der Bewertung zu den Teilzielwerten Gebrauchs- und Substanzwert zusammengefasst und Zustandsnoten zugeordnet.

Der Substanzwert verknüpft die durch das Oberflächenbild gekennzeichneten Merkmale und lässt direkte Rückschlüsse auf den baulichen Zustand der Straße zu. Der Gebrauchswert beschreibt die allgemeine Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit einer Straße und kennzeichnet damit die Angebotsqualität für den Straßennutzer.

Aus der letzten Zustandserfassung ergibt sich folgender Gesamtüberblick des Fahrbahnzustandes für die in der Baulast des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Landesstraßen:

Substanzwert: sieben Prozent in sehr gutem Zustand

36 Prozent in gutem Zustand

17 Prozent in befriedigendem Zustand 40 Prozent in kritischem Zustand

Gebrauchswert: fünf Prozent in sehr gutem Zustand

65 Prozent in gutem Zustand

23 Prozent in befriedigendem Zustand sieben Prozent in kritischem Zustand

Die Zustandsdaten werden in Streckenbändern und Zustandskarten dargestellt, sodass Abschnitte mit erhaltungsbedürftigen Zustandswerten identifiziert werden können. Eine Aussage zu konkreten Mängeln beziehungsweise erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, voraussichtlichen Baukosten sowie zur Dauer der voraussichtlichen baulichen Maßnahmen trifft die Zustandserfassung nicht.

Zu c)

Die Zustandserfassung auf Landesstraßen findet regelmäßig im Rhythmus von vier Jahren statt. Die nächste Zustandserfassung ist im Zeitraum von Mai bis Oktober 2025 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Aussagen über konkrete zeitliche Abläufe sowie erwartete Resultate möglich.

2. In welcher Form werden diese Ergebnisse dem zuständigen Ministerium vorgelegt? Wann sind die Ergebnisse öffentlich zugänglich?

Die Ergebnisse der Zustandserfassung der SBV M-V werden dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM M-V) digital in Form von Berichten, Streckenbändern, Statistiken und Karten vorgelegt. Die Ergebnisse der Zustandserfassung wurden nicht veröffentlicht. Bei Bedarf können die Ergebnisse im WM M-V eingesehen werden.

3. Nach welchen Zustandsklassen erfassen die Baulastträger des Landes die Landesstraßen (bitte aufschlüsseln nach Gebietskörperschaft, Straßenkategorie)?

In der Zustandserfassung der SBV M-V werden aus den Messergebnissen der Einzelmerkmale Zustandsnoten errechnet. Daraus ergeben sich vier Zustandsklassen, die in verschiedenen Farben dargestellt werden.

Zustandsnote	Zustandsklasse	<u>Farbe</u>
1,0-1,5	sehr gut	blau
1,5-3,5	gut	grün
3,5-4,5	noch befriedigend	gelb
> 4,5	kritisch	rot

4. Hat es Fälle gegeben, in denen die Verkehrssicherungspflicht durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erfüllt werden musste, weil die Landesstraßen einem Zustand, der dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügt hätte, nicht entsprachen (bitte aufschlüsseln nach Gebietskörperschaft und Datum)?

Diese Daten werden in der SBV M-V nicht statistisch erfasst. Eine Abfrage bei den Straßenbauämtern ergab, dass es seit 2021 im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung 18 Fälle gegeben hat, bei denen die Verkehrssicherungspflicht durch verkehrsrechtliche Anordnungen erfüllt werden musste, weil der Zustand der Landesstraße nicht dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügt hat und nicht kurzfristig durch eine bauliche Maßnahme wie etwa eine Sofortinstandsetzung in einen solchen Zustand hätte versetzt werden können.

- 5. In wie vielen Fällen konnte das Land seine Landesstraßen nicht sanieren?
 - a) Welche Gründe waren dafür jeweils ausschlaggebend?
 - b) Wie genau priorisiert das Land die Gründe für eine negative Entscheidung, auf Sanierungen zu verzichten?
 - c) In welchen Fällen waren hierfür finanzielle Gründe ausschlaggebend?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes ist eine kontinuierliche Aufgabe der SBV M-V, die im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel durchgeführt wird, das Landesstraßennetz so zu erhalten, dass die Straßen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechen und möglichst keine verkehrsbeschränkenden Maßnahmen aufgrund eines schlechten Zustandes angeordnet werden müssen.

Aus der letzten Zustandserfassung lässt sich ableiten, dass circa 40 Prozent der Landesstraßen oberhalb des sogenannten Schwellenwertes (Zustandsnote > 4,5) liegen. Für diese Abschnitte sind vorrangig geeignete Sanierungsmaßnahmen zu prüfen und einzuleiten.

Zudem wird der aktuelle Zustand der Straße jährlich in einer Straßenbesichtigung nach der Winterperiode überprüft, um eventuelle Frostschäden, die in der Zustandserfassung nicht festgestellt werden konnten, berücksichtigen zu können. Die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Realisierungszeiträume werden in Abhängigkeit vom konkreten Schadensbild und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant und in die jährlichen Bauprogramme eingeordnet. Für die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen werden neben dem Zustand der Straße aber auch die Verkehrsbelastung, die Bedeutung der Straße im Netz und die in den Straßenbauämtern vorhandenen Ressourcen berücksichtigt.

- 6. Wie hoch beziffert die Landesregierung derzeit den Investitionsbedarf bei Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren?
 - a) Wie hoch schätzt die Landesregierung den Investitionsbedarf der kommenden fünf Jahre ein?
 - b) Wie hoch ist der akute Investitionsbedarf für das Jahr 2023?
 - c) Wie sollen nach Einschätzung der Landesregierung möglicherweise fehlende finanzielle Mittel zum Zweck der Sanierung von Landesstraßen gewonnen werden?

Zu a)

Auf der Basis der Ergebnisse der messtechnischen Zustandserfassung wurde eine Erhaltungsbedarfsprognose für die Landesstraßen durchgeführt. Durch die Erhaltungsbedarfsprognose können die jährlich erforderlichen Erhaltungsbedarfe für bestimmte Zielvorstellungen abgeleitet werden. Das Ziel der aktuellen Erhaltungsbedarfsprognose ist es, über einen Zeitraum von 15 Jahren rund 70 Prozent der Landesstraßen so zu erhalten, dass der Substanzwert im sehr guten beziehungsweise guten Bereich liegt. Um langfristig diese Zustandsverbesserung zu erreichen, werden jährlich circa 27,7 Millionen Euro für die Erhaltung der Landesstraßen benötigt. Hierbei wurden nicht die jährlichen Baupreissteigerungen berücksichtigt, die derzeit aufgrund der allgemeinen Weltwirtschaftslage schwer kalkulierbar sind.

Zu b)

Derzeit sind im aktuellen Landeshaushalt 2023 insgesamt ca. 27,5 Millionen Euro für die Erhaltung von Landesstraßen eingestellt. Mit diesem Ansatz können die in der Antwort zu Frage 5 beschriebenen Ziele voraussichtlich erreicht werden.

Zu c)

Die für die Erhaltung von Landesstraßen erforderlichen Mittel werden im Landeshaushalt veranschlagt und vom Gesetzgeber durch Beschluss des Landeshaushaltsgesetzes bewilligt.